

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 243.

Samstag den 24. Oktober 1874.

(499—3) Nr. 6111.

Kundmachung.

Am 31. Oktober 1874, vormittags 10 Uhr, findet die **achtunddreißigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen** im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt. Laibach, am 17. Oktober 1874.
Vom krainischen Landesauschusse.

(505—2) Nr. 13667.

Postexpedientenstelle.

Die Postexpedientenstelle bei dem k. k. Postamte in Zirkniz, (Bezirkshauptmannschaft Voitsch zu Planina) womit die Jahresbestallung pr. 300 fl., das Amtspauschale pr. jährl. 80 fl. und das Jahrespauschale pr. 180 fl. für die Unterhaltung der täglich einmaligen Fußbotenpost zwischen Zirkniz und Rakel verbunden ist, ist gegen Leistung der Caution pr. 200 fl. und gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen und darin anzugeben, ob sie sich bereit erklären ein zum Postbetriebe geeignetes Locale beizustellen. Triest, am 19. Oktober 1874.

K. k. Postdirection.

(495—3) Nr. 8014.

Kundmachung.

Der Lehrcurs 1874/5 in den auf Grundlage des § 14 des Gesetzes vom 1. Juli 1872 am Siege der Landwehr (Landesvertheidigungs-) Commanden Wien, Brünn, Graz, Prag, Lemberg und Innsbruck etablierten Offiziersaspiranten-Schulen der k. k. Landwehrrücktruppen (Landeschützen) wird am 1. Dezember 1874 eröffnet.

Nebst dem hauptsächlich Zwecke dieser Schulen Angehörige der k. k. Landwehr und der Wehrpflicht nicht unterliegende Personen des Civilstandes, welche die Offizierschance im nicht activen Verhältnisse anstreben, hiesfür gründlich auszubilden, wird auch beabsichtigt, den Personen dieser

Kategorien, wenn sie es wünschen, Gelegenheit zum Erwerbe der von den Aspiranten auf Berufscadeten- (Offiziers-) Stellen geforderten erweiterten Kenntnisse zu bieten.

Diese Absichten sollen zunächst:

A. inbezug auf die Heranbildung zu Cadeten (Offizieren) im nicht activen Verhältnisse durch die Eröffnung von Abendkursen, wie bisher am Siege der Eingangs bezeichneten Commanden und

B) hinsichtlich der Ausbildung zu Berufscadeten (Offiziere) in einem Schuljahre durch die Etablierung eines von den vorgedachten Abendkursen unabhängigen, für die Aspiranten sämtlicher Landwehr- (Landesvertheidigungs-) Commandobezirke, „gemeinschaftlichen Tages- und Abendkursen in Wien“ realisiert werden.

Der Umfang der in den Abendkursen A) und in dem Tagescourse B) zum Vortrage gelangenden Gegenstände gründet sich im allgemeinen auf den in der Beilage II der Cadetenvorschrift für die k. k. Landwehr (R. W. Verordnungsblatt Nr. 14 vom 3. 1870) enthaltenen Lehrplan. Der Abendcourse B) hingegen wird den Vorträgen über Geographie, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften, also jenen Gegenständen gewidmet, deren Kenntnis in dem für die k. k. Cadetenschulen vorgeschriebenen Umfange, nebst den in den Abendkursen A) oder im Tagescourse B) gelehrtens Wissenschaften speziell von den Aspiranten auf Berufscadeten- (Offiziers-) Stellen verlangt wird.

Der Unterricht in sämtlichen Gegenständen, so wie jener im Fechten und Turnen, dann die erforderlichen Lehrbücher, Kartenwerke, Schreib- und Zeichenrequisiten werden unentgeltlich geboten.

In dem Tagescourse B) währt der Unterricht täglich 3 bis 4 Stunden, in den Abendkursen A) und B) werden für denselben an Werktagen die Abendstunden von 7 bis 9 Uhr und theilweise auch die Nachmittage der Sonntage in Anspruch genommen.

Die theoretisch-praktischen Vorträge werden allenthalben mit letztem Juli 1875 beendet.

Die Monate August und September sind ausschließlich zur Vornahme praktischer Uebungen bestimmt.

Zu Monate Oktober finden die Schlußprüfungen statt.

Jene Personen, welche einen oder den andern der bezeichneten Course (A und B) vollständig oder nur theilweise, d. i. mit Rücksicht auf die Vorträge

einzelner Gegenstände, zu frequentieren wünschen, wollen ihre Gesuche längstens bis

31. Oktober l. J.

an das betreffende Landwehr (Landesvertheidigungs-) Commando leiten.

Bewerber aus dem Civilstande haben ihre Gesuche mit dem von der politischen- oder Polizeibehörde des bezüglichen Aufenthaltsortes (bei Staats- und diesen gleichgestellten Beamten von den Vorständen der betreffenden Aemter) ausfertigten Nachweise über die Geburtsdaten, den Zuständigkeitsort, die genossene allgemeine Bildung, die Subsistenzmittel, gesellschaftliche Stellung und einen tadellosen Lebenswandel zu instruieren.

Dem Mannschaftsstande der nicht activen k. k. Landwehr angehörende Aspiranten, welche den Tages- und Abendcourse (B) oder nur einen dieser Course vollständig und auch inbezug auf Unterkunft und Verköstigung auf Rechnung des Landwehretats zu frequentieren wünschen, haben ihren diesfälligen Gesuchen den Nachweis über die gewonnene allgemeine Bildung und genossene militärische Ausbildung zuzulegen.

Derlei geeignet befundene Aspiranten werden zum Zwecke ihrer freiwillig angestrebten militärischen Bervollkommnung von den zuständigen Bataillons-Commanden rechtzeitig einberufen, zu dem am betreffenden Schulorte etablierten Instructions-Cadre auf ärarische Kosten abgehen gemacht und daselbst als „Zugeheilte“ in Verpflegung übernommen.

Auf die Dauer ihrer Zuteilung erhalten dieselben — gleich den, dem systemisierten Präsenzstande der Cadets entnommenen Aspiranten — nebst den charginmäßigen Gebühren, ein für die Anschaffung von Behelfen zur Erweiterung ihrer Ausbildung durch Selbststudium bestimmtes monatliches Pauschale pr. 6 fl. ö. W.

Die vom Beginne bis zur Beendigung des Lehrcurses zugebrachte Zeit wird ihnen, so wie jenen Aspiranten aus dem Stande der nicht activen Landwehr, welche unter Belassung in diesem Verhältnisse sich zur ungeschmälernten Frequentierung eines Courses auf eigene Kosten gemeldet haben, zwar nur einfach, jedoch als active Dienstleistung angerechnet.

Wien, am 30. September 1874.

Vom k. k. Ministerium für Landesvertheidigung.

Vorst m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 243.

(2580—1) Nr. 5005.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Vorstehung der Kirche in Oberfeld, durch Dr. Lofar, gegen Mathias Rovani von Bela Nr. 5 wegen aus dem Vergleiche vom 28. Mai 1873, Z. 2280, schuldiger Restforderung per 80 fl. 51 kr. sammt der vom Betrage per 157 fl. 50 kr. seit 1. Jänner bis 13. Mai 1874 und dann von dem Restbetrage per 80 fl. 51 kr. fortlaufenden Zinsen die Reassumierung der mit Bescheid vom 9. März 1874, Z. 1134, auf den 22. Mai 1874 angeordneten und sistierten dritten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche Trillett sub pag. 171 vorkommenden, auf 1670 fl. bewerteten, in Bela Consc. Nr. 5 gelegenen Realität bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 10. November 1874, um 9 Uhr, vormittags in dieser Gerichts-

kanzlei mit dem früheren Anhange angeordnet worden. K. k. Bezirksgericht Wippach, am 18. September 1874.

(2553—1) Nr. 6627.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 12ten Mai 1874, Z. 3107, wird bekannt gemacht, daß die exec. Feilbietung der dem Mathias Spreitzer von Ruzbach Nr. 17 gehörigen, im Grundbuche ad Gut Smul Wand V, fol. 105 vorkommenden Realität auf den

18. November,
18. Dezember 1874 und
19. Jänner 1875,

vormittags 9 Uhr, mit dem Bemerkten übertragen wird, daß dem unbekannt wo befindlichen Executen Mathias Spreitzer Herr Josef Pöhl von Witting zum curator ad actum bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Witting, am 15. Oktober 1874.

(2033—1) Nr. 4146.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntem Ansprechern der unten benannten Parzellen hiermit erinnert: Es habe Jerni Jorj von Slap Nr. 60 wider dieselben die Klage auf Erziehung des Eigenthumes zu der in der Steuergemeinde Slap gelegenen Ackerrealität Zangerca oder na trni bestehend aus dem Acker Parz. Nr. 564/a mit 1 Joch 217 Quadratfl. und der Wiese Parzellen Nr. 564/b mit 223 Quadratflaster sub praes. 8. August 1874, Z. 4146, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. November 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. in dieser Gerichtskanzlei angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Poljsal senior von Slap als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 9ten August 1874.

(2328—1) Nr. 8810.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Einverständnis beider Theile die in der Executionsache des Andreas Urbanic von Bal wider Michael Urbanic von ebendort pcto. 75 fl. 80 kr. c. s. c. mit Bescheid vom 12. Juni 1874, Z. 5058, auf den 10. September und 20. Oktober d. J., angeordnete erste und zweite exec. Realfeilbietung mit dem Beilage für abgehalten erklärt worden, daß lediglich bei der dritten auf den

20. November d. J., angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten September 1874.